

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Verkehrsreferat

### Erreichbarkeit Heidelberger Schloss

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Altstadt	25.01.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	13.03.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	29.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.*

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -      Ziel/e:  
(Codierung) berührt:

MO 1 / MO 2

**Ziele:**  
Umwelt, Stadt und sozialverträglichen Verkehr fördern  
Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

**Begründung:**  
Durch Zufahrtsbeschränkungen kann das Gesamtverkehrsaufkommen und damit die Umweltbelastung reduziert werden.

**Ziel/e:**

**Begründung:**

### **Begründung:**

Die Erreichbarkeit des Heidelberger Schlosses - eines der Haupt-Touristenziele in Deutschland - mit Kraftfahrzeugen und vor allem mit Reisebussen wird seit vielen Jahren immer wieder diskutiert. Aufgrund von Beschwerden und auch Klagen von Anwohnern des Schlossberges kam es im Jahre 1988 zu einem Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, in dem die Stadt Heidelberg aufgefordert wurde, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen. Konkrete Maßnahmen wurden nicht genannt, auch nicht die Sperrung für Reisebusse.

Vor dem Hintergrund dieses Urteiles finden seit Ende der 80er Jahre die sogenannten Schlossberggespräche statt, an denen alle Beteiligten - Stadt, Schlossverwaltung, HKT, die Heidelberger Gästeführer, Polizei und auch die Schlossberganwohner, vertreten durch die Schlossberginitiative - teilnehmen. Die jeweiligen Gesprächsergebnisse bildeten die Grundlagen für mögliche Maßnahmen der Stadt Heidelberg.

Ein Ergebnis dieser Gespräche war, dass seit 1990 Busse nur noch zum Schloss fahren dürfen, wenn dort auf dem Busparkplatz Plätze frei sind.

Darüber hinaus wurde an Samstagen, Sonn- und Feiertagen die direkte Zufahrt zum Schloss auch für den sonstigen motorisierten Individualverkehr gesperrt.

Während die Vertreter der Schlossberginitiative gerne mehr erreicht hätten, sind sich alle anderen Beteiligten darüber einig, dass sich die Verkehrssituation seitdem erheblich verbessert hat, was auch tatsächlich festzustellen ist. Die in den 80er Jahren vor allem an Wochenenden aufgetretenen teilweise chaotischen Verhältnissen im Bereich des Schlosses gibt es heute nicht mehr.

Die Regelungen für den Busverkehr wurden auch laufend überprüft und angepasst.

So dürfen seit ca. 2 Jahren Reisebusse nur noch zum Schloss fahren, wenn vorher ein Parkplatz reserviert wurde. Die Reservierungen sind per Post, per Fax, über das Internet oder für kurzfristige Fälle auch per Telefon möglich.

Auf diese Reservierungsmöglichkeit bzw. Bedingung wird an den Ortseingängen hingewiesen, weshalb die Hinweise nicht geändert werden sollten.

Die geltenden Verkehrsregelungen werden zusätzlich an Wochenenden durch den Einsatz von mobilen Schranken und dort eingesetzten Überwachungskräften unterstützt, wofür enorme Kosten in Höhe von ca. 45.000 Euro anfallen.

Hauptanlaufpunkt und auch entsprechend ausgeschildert ist nach wie vor der Neckarmünzplatz als eine Art „Busterminal“. Von dort werden - vor allem in der Hauptreisezeit - die Busse

gesteuert; d. h. dort können Fahrgäste aussteigen und die Busse werden zu freien Parkplätzen z.B. am Karlstorbahnhof geleitet und umgekehrt .

Darüber hinaus werden seit einigen Jahren die Busparkplätze beim Bauhaus und in der Bahnhofstraße bewirtschaftet und in der Kurfürsten-Anlage in der Tourismussaison zusätzliche Busparkplätze eingerichtet und ebenfalls bewirtschaftet.

Da dies alles durch eine Firma erfolgt (Fa. Reishop GmbH Neckarmünzplatz), ist auch eine Koordination der einzelnen Parkplätze in Form einer Art „Busmanagement„ gewährleistet.

Bei allen Gesprächen und den daraus resultierenden Regelungen galt und gilt es immer, eine Abwägung zu treffen, auf der einen Seite das Schloss als Touristenziel zu erhalten und auf der anderen Seite auf die Wohnbedürfnisse der Anwohner Rücksicht zu nehmen.

Hierbei ist auch das von der Schlossberginitiative propagierte „Kombiticket“ (eine Kombination aus Schlosseintritt und Bergbahnfahrt) ein guter Lösungsansatz, über den allerdings noch nicht abschließend entschieden wurde.

Eine hundertprozentige Verlagerung des Bustourismusverkehrs auf die Bergbahn wird nicht möglich sein, da die Bergbahn-Talstation mitten in der Heidelberger Altstadt liegt und die vielen Touristen und Schlossbesucher erst zu diese Stelle gelangen müssen. Da dies bei vielen Reisegruppen – und beim Bustourismus geht es nicht um Einzelpersonen, sondern um große Reisegruppen – nicht immer möglich ist, ist eine vollständige Verlagerung auf die Bergbahnnutzung nicht realisierbar. Auch wenn die Bergbahnnutzung auf jeden Fall Vorrang haben sollte und auch von den Tourismusbetrieben entsprechend angepriesen wird, muss unter Abwägung aller Gesichtspunkte und aller Interessen eine Zufahrt zum Heidelberger Schloss mit Reisebussen gewährleistet bleiben.

Eine attraktivere Gestaltung der Fußwege zum Schloss wäre zwar wünschenswert, es gibt aber bislang noch kein Gesamtkonzept, sowohl in gestalterischer als auch in finanzieller Hinsicht.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg